

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1879/2024/1

**Abteilung:** Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

**Bearbeiter/in:** Berlinghoff, Katrin

**Haushaltswirksamkeit:**

Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 11410
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: ca. 56.332 p.a.
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: ca. 6.259 p.a.
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Erweiterung und kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Kommunalrichtlinie des Bundes (Förderung über die Nationale Klimaschutz-Initiative) einen Antrag zur Förderung eines „Kommunalen Energiemanagements“ zu stellen und eine entsprechende auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu schaffen, um die Erweiterung und den Ausbau des Energiemanagements zu organisieren.

**Begründung:**

Der Klimawandel schreitet auch in Rheinland-Pfalz weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde im Landesklimaschutzgesetz („Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes“ (Landesklimaschutzgesetz - LKSG - 23. August 2014) die Erstellung und Aktualisierung eines Landesklimaschutzkonzeptes festgehalten. Darin wird kommunales Energiemanagement als eine wichtige Maßnahme und Ausgangspunkt für sämtliche Energiewende-Maßnahmen innerhalb der Kommunen beschrieben.

Außerdem ist im Landesklimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 festgelegt. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist wiederum die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.

Die Stadt Speyer hat sich mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt im Jahr 2023 zur Umsetzung der Landesziele bekannt. In der ebenfalls 2023 beschlossenen Klima-Strategie ist die Erweiterung des Energiemanagements als eine Maßnahme mit hoher Wirkung festgehalten.

Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzenden, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und -kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen. Die Stelle wird beim technischen Gebäudemanagement angesiedelt.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt erfahrungsgemäß 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 15-30%.

**Kosten:**

Beispielrechnung der Energieagentur Rheinland-Pfalz: Eine Personalstelle, z.B. E11 Stufe 2, verh. 2 Kinder, inklusive der Lohnnebenkosten beträgt 62.592 Euro pro Jahr. Abzüglich der Förderung (90%) leistet die Kommune einen Eigenanteil in Höhe von 6.259 Euro pro Jahr. Bei anderen Eingruppierungen erhöhen oder vermindern sich die Kosten.

**Förderung:**

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie (NKI) die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. Der Fördersatz für finanzschwache Kommunen beträgt 90% für 36 Monate. Die Antragstellung ist ab 1.1.2022 ganzjährig möglich.

**Anlagen:**

- Faktenpapier zur Förderung

**Hinweis:**

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.